



Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Mitterfeld“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Oberaudorf hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Mitterfeld“ beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll auf einer bisher grünlandwirtschaftlich genutzten Fläche ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden. Zudem sind Flächen für ein bis zwei Gewerbebetriebe vorgesehen. Die bereits bebauten Flächen mit Wohngebäuden sowie einer Zimmerei sollen vorrangig baurechtlich gesichert werden. Dabei wird auch ein gewisses Maß an baulicher Ergänzung zugelassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken östlich der Rosenheimer Straße (Ortsausgang nördlich der Schule) in Niederaudorf mit den Flurnummern 167/2, 168/4, 168/6, 167/3, 81 und 66, Gemarkung Niederaudorf, mit einer Fläche von ca. 1,2 ha.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf gebilligt und beschlossen, aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird parallel zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Mitterfeld“ geführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich über den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2024, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit von:

22.08.2024 bis einschließlich 24.09.2024

im Internet unter dem Link www.rathaus-oberaudorf.de/aktuelles-aus-der-gemeinde informieren.

Die Öffentlichkeit kann sich im o. g. Zeitraum auch bei der Gemeinde Oberaudorf im Rathaus, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf, 1. Obergeschoss Zimmer 11 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) informieren. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich (an: Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf),
- per Fax (an 08033/301 40)
- elektronisch (an bauamt@oberaudorf.de oder rathaus@oberaudorf.de)
- persönlich zur Niederschrift.

Auskünfte, Erörterungsgespräche sowie Niederschriften sind während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08033/30118) möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar, diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Datenschutz:

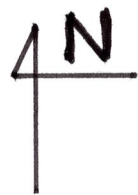
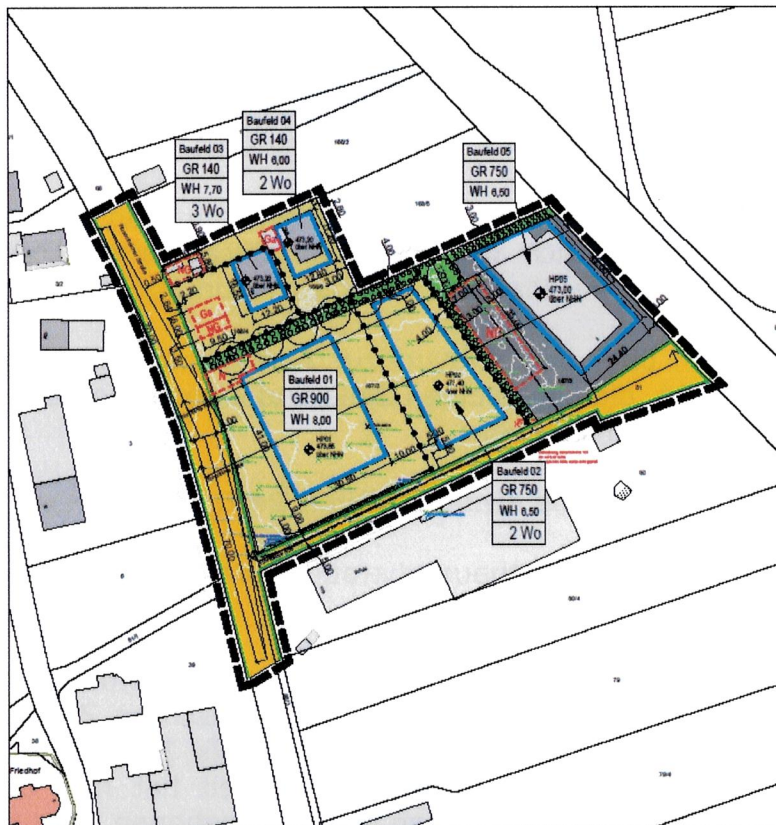
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberaudorf, den 20.08.2024

GEMEINDE OBERAUDORF



Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister



**Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf
Aushang vom 21.08.2024 – 25.09.2024**